

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Gabi Rolland SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Schutz der Hängebuche in der Wilhelm-/Moltkestraße in Freiburg**

#### **Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Naturschutzwert schreibt sie der Hängebuche auf dem Grundstück Ecke Wilhelm-/Moltkestraße in Freiburg zu?
2. Wie bewertet sie die Anstrengungen der Bewohnerinnen und Bewohner, vertreten durch das Bürgerforum „Sedanquartier“ sowie der Stadt Freiburg, die Hängebuche als Naturdenkmal zu deklarieren?
3. Welche Argumente führt sie gegen die Unterschutzstellung an?
4. Inwieweit kann und sollte ein Eigentümer, insbesondere, wenn dies das Land ist, eine Unterschutzstellung als Naturdenkmal aus ihrer Sicht verhindern?

11. 09. 2020

Rolland SPD

#### **Begründung**

Die oben genannte Hängebuche (Grundstück FlSt.Nr. 204) ist ein bemerkenswerter und das Stadtbild prägender Baum, vgl. die Medienberichterstattung im SWR vom 14. Januar 2020 und der Badischen Zeitung vom 4. Januar 2020.

Der Umweltausschuss der Stadt Freiburg sowie die Stadtverwaltung wie auch die Bürgerinnen und Bürger dieses Stadtteils sind sich darüber einig, dass die Hängebuche alle Kriterien eines Naturdenkmals erfüllt. Lediglich die Eigentümerin, das Amt für Vermögen und Bau Baden-Württemberg, lehnt die Unterschutzstellung ab.

## Antwort

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2020 Nr. 4-33FR/281 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welchen Naturschutzwert schreibt sie der Hängebuche auf dem Grundstück Ecke Wilhelm-/Moltkestraße in Freiburg zu?*

Zu 1.:

Der Hängebuche (*Fagus sylvatica*) ist als Solitärbaum allein schon aufgrund ihres Alters und ihrer Größe ein hoher Naturschutzwert beizumessen.

Die Hängebuche hat einen Kronendurchmesser von ca. 20 m und einen Stammumfang von 2,40 m in einem Meter Höhe. Der Baum ist vital und lässt keine Krankheitssymptome oder auffällige Totholzbereiche erkennen. Das mächtige Kronendach sowie der stattliche Stammbereich bieten einen strukturreichen Lebensraum für viele heimische Insekten- und Vogelarten. Somit hat der Baum sowohl durch seine Größe, als auch aufgrund der art- und altersbedingten Struktur einen sehr hohen ökologischen Wert. Durch die Verdunstungswirkung und die Beschattung hat die Hängebuche einen positiven Einfluss auf das Mikroklima im Bereich des Standortes.

Hinzu kommt die stadtbildprägende Wirkung der Hängebuche. Die Innenstadt Freiburgs verfügt nur über wenige Bäume in vergleichbarer Größe. Sie ist im außergewöhnlichen Maße quartiersprägend im Freiburger Wohn- und Uniquartier Sedan und Im Grün. Hinzu kommt, dass das Erscheinungsbild der Buche mit der kuppelartigen Ausprägung des Kronendaches, ihrer dichten Belaubung und mit ihrem „grünem Vorhang“ nahezu einzigartig in der Stadt ist.

Das Land ist sich der Bedeutung der Hängebuche sehr bewusst und wird die Hängebuche weiterhin fachgerecht pflegen und bei künftigen Baumaßnahmen alles unternehmen, um sie zu erhalten beziehungsweise ggf. in einem zukünftigen Gebäudekomplex zu integrieren.

*2. Wie bewertet sie die Anstrengungen der Bewohnerinnen und Bewohner, vertreten durch das Bürgerforum „Sedanquartier“ sowie der Stadt Freiburg, die Hängebuche als Naturdenkmal zu deklarieren?*

*3. Welche Argumente führt sie gegen die Unterschutzstellung an?*

Zu 2. und 3.:

Das Engagement der Bürger und Bürgerinnen ist im Sinne des Naturschutzgedankens zu würdigen und aus städtebaulichen Gründen seitens der Stadt nachvollziehbar.

Das Verfahren zur Ausweisung eines Naturdenkmals, muss alle Aspekte mitberücksichtigen. Das Land ist auch als Träger der Universität Freiburg der Öffentlichkeit gegenüber verpflichtet. Dem Land stehen in der Innenstadt von Freiburg nur noch wenige Reserveflächen zur Unterbringung universitärer Einrichtungen und sonstiger Behörden zur Verfügung. Auch die Anmietung geeigneter Flächen gestaltet sich zunehmend schwierig. Nach Auszug der bisher auf der landeseigenen Fläche untergebrachten Institute der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg ist erst mittelfristig über die weitere Verwendung des landeseigenen Grundstücks zu entscheiden. Derzeit gibt es keine konkreten Pläne zur baulichen Entwicklung des Areals.

*4. Inwieweit kann und sollte ein Eigentümer, insbesondere, wenn dies das Land ist, eine Unterschutzstellung als Naturdenkmal aus ihrer Sicht verhindern?*

Zu 4.:

Das Land hat im Hinblick auf seine Eigentümerrolle eine Vorbildfunktion. Die im Allgemeinwohl liegenden Interessen sollten daher stets den Interessen des Landes als Eigentümer überwiegen. Neben den naturschutzfachlichen Belangen müssen hier aber auch die Verpflichtungen des Landes als Bauträger der Universität berücksichtigt werden. Insofern sind mehrere öffentliche, dem Gemeinwohl dienende Belange miteinander abzuwägen. Das Ministerium für Finanzen bemisst der künftigen baulichen Nutzbarkeit des Grundstücks daher grundsätzlich ein sehr hohes Gewicht bei.

Es wird seitens der Landesregierung derzeit noch geprüft, ob und ggf. wann eine Unterschutzstellung der Hängebuche möglich erscheint. Das Land wird die Hängebuche weiterhin fachgerecht pflegen und alles unternehmen, sie zu erhalten.

Dr. Splett

Staatssekretärin